



Grüne Welle oder regulatorische Flut?

Brennpunkt EU-Regulierungen im Bereich Sustainable Finance

Nachhaltige Anlagen standardisieren, Greenwashing verhindern und mehr Transparenz für Anleger schaffen: Dies will die EU mit ihrem Aktionsplan erreichen. Doch wo steht der Prozess heute? Was sind die nächsten Schritte und welche Auswirkungen haben die Vorgaben für Schweizer Unternehmen? Diese Fragen diskutiert Taktkomm mit Dr. Regina Schwegler, Head of Research der Schweizer Nachhaltigkeits-Rating-Agentur Inrate AG, und Dr. Eckhard Plinke, Head ESG Center des Schweizer Vermögensverwalters Vontobel Asset Management AG. Die Experten sind sich einig: Grundsätzlich ist der Vorstoss eine gute Sache. Doch mit den zwei abgehandelten Klimathemen greift die EU-Taxonomie zu kurz. Es ist deshalb noch vieles offen. Sicher ist, für Unternehmen und Investoren ändert sich einiges.

Text/Interview Round-Table: Franziska Gumpfer und Benedikt Gratzl, Taktkomm

Bereits heute berichten viele Unternehmen nach etablierten Standards wie GRI, UN Social Development Goals (SDGs) oder UN Global Compact. Wie aussagekräftig sind solche Berichte?

Regina Schwegler: Wenn wir als Analysten Nachhaltigkeitsberichte anschauen, dann deshalb, weil wir den Nachhaltigkeits-Impact von Unternehmen, Immobilien oder Gebietskörperschaften auf die Umwelt und die Gesellschaft messen und sie danach bewerten wollen. Dabei geht es einerseits um die Managementsysteme, also die Strategien, Programme, Strukturen und Prozesse, mit denen die Unternehmen agieren. Andererseits – und dies spielt die weit wichtigere Rolle in der Impact-Bewertung – geht es um die wirtschaftlichen Aktivitäten und ihre Wirkung entlang der gesamten Wertschöpfungsketten. Gerade hier erhoffen wir uns von der EU-Taxonomie und den weiteren EU-Regulierungen wesentliche Fortschritte. Bei unserer Analyse stützen wir uns auf wissenschaftliche Studien und weitere externe Informationen von

NGOs oder den Medien. Darüber hinaus sind wir natürlich auch angewiesen auf das, was die Unternehmen selbst in ihren Berichten veröffentlichen. Durch die Regulierungen erhoffen wir uns hier eine höhere Transparenz und Verlässlichkeit; nämlich, dass Unternehmen die wesentlichen Informationen bezüglich Nachhaltigkeit veröffentlichen und diese Informationen vergleichbar und glaubwürdig sind. Für beide Aspekte sind die EU-Standards grundsätzlich sehr hilfreich.

Eckhard Plinke: Die Blickwinkel von uns Analysten und von den Unternehmen auf die Berichterstattungsstandards sind unterschiedlich. Wir bei Vontobel haben bei unserer Bewertung grundsätzlich einen ähnlichen Ansatz wie

Inrate, aber wir orientieren uns mehr an den Branchen und suchen den Vergleich der Unternehmen innerhalb der Branche. Auch wir verwenden nicht nur die Unternehmensinformationen, sondern auch andere unternehmensexterne Datenquellen. Unsere Bewertung kann man sich vorstellen wie ein Mosaik aus verschiedenen Informationen.

Welche Standards sind denn aus Ihrer Sicht glaubwürdig und «gut», welche weniger?

Regina Schwegler: Alle genannten Standards haben ihre Vor- und Nachteile. Vollständig ist keiner. Z.B. sind die GRI-Standards grundsätzlich sehr wertvoll. Aber je nach Sektor hapert es bei dessen Vorgaben bezüglich Informa-

Was ändert sich für Unternehmen und Banken?

Die EU-Regulierungen im Bereich Sustainable Finance führen zu neuen Anforderungen an die Berichterstattung und die Refinanzierungsstrategien von Unternehmen. Für Banken ergeben sich darüber hinaus Konsequenzen für die Gestaltung der Vermögensverwaltungsprodukte, das Kreditgeschäft, die Anlageberatung, die Vermarktung von nachhaltigen Produkten und die Kapitalvorschriften. Früher oder später gilt dies auch für Schweizer Unternehmen und Schweizer Banken.

Details siehe Rückseite





tionen und Indikatoren, mit denen die Wirkung der wirtschaftlichen Aktivitäten bzw. Produkte bewertet werden kann: Für den Automobilssektor sind die Vorgaben z.B. relativ gut, für die Finanzdienstleister jedoch nicht. Das bei GRI sehr zentrale Prinzip der Materialität

“**Die EU-Taxonomie bewertet die Nachhaltigkeitswirkung von Unternehmen anhand ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten: Was passiert da entlang der gesamten Wertschöpfungskette? Das ist das Wesentliche. Ich hoffe, die EU wird hier ihr Ziel erreichen und mit dem Greenwashing aufräumen.**”

Regina Schwegler

führt ausserdem dazu, dass manche Unternehmen für sich selbst zu subjektiv und wenig fundiert festlegen, was materiell ist und was nicht. Also zieht hier eine gewisse Willkür in die Berichte ein. Die Ausrichtung an den UN SDGs führt dazu, dass die Wirkung (Impact) der unternehmerischen Aktivitäten und damit die positiven Beiträge zu den SDGs in den Mittelpunkt rücken. Das ist an sich gut, denn vorher ging es bei den

meisten Rating-Agenturen vor allem um die Managementsysteme. Dieser Fokus führt jedoch zu irreführenden Ergebnissen: Nuklearfirmen oder Ölfirmen haben meist wunderbare Managementsysteme und berichten gerne darüber. Aber deshalb ist ihre Wirkung auf die Umwelt und die Gesellschaft noch lange nicht positiv. Ein Nachteil der SDGs ist jedoch, dass es hier für Unternehmen keinen klaren Berichtsstandard gibt. Entsprechend betreiben Unternehmen sehr viel Greenwashing. Es gibt dafür inzwischen sogar das Wort «SDG-Washing»: Man sucht sich Icons raus, die gut passen und mit den SDGs assoziiert werden können, und berichtet über schöne Geschichten. Das ist aber oft nicht sehr fundiert und beschränkt sich selektiv auf

positive Beiträge und lässt die negativen ausser Acht. Eine systematische Bewertung ist dies nicht. Ähnliches gilt für UN Global Compact: Die hier abgedeckten zehn Nachhaltigkeitsthemen sind sehr wichtige Themen, aber sie sind nicht umfassend. Und auch hier ist zu viel subjektiver Spielraum vorhanden.

Eckhard Plinke: Bei den GRI-Standards kann ich durchaus nachvollziehen, dass sie mit ihren klaren Vorgaben aus Unternehmenssicht eine ganz gute Sache sind. Aber auch für uns Analysten haben die GRI-Standards Vorteile: Wenn jedes Unternehmen nach dieser Struktur berichten würde, wäre es für uns leichter, die Informationen zu finden und eine bessere Vergleichbarkeit hinzubekommen. Grundsätzlich finde ich die GRI-Standards deshalb eine gute Sache. Den Umgang mit den SDGs in den Unternehmensberichten sehe ich sehr kritisch. Aus meiner Sicht sind die SDGs keine unternehmensspezifischen Ziele, sondern es sind politische Ziele. Die Unternehmen versuchen dann in ihren Berichten, die SDGs auf ihr Unternehmen herunterzubrechen. Ein hoher Prozentsatz von dem, was da berichtet wird, ist klares Greenwashing. Es geht wie auch Frau Schwegler sagt, nur darum, dass man sich möglichst positiv darstellt.

Wie reflektieren sich die Standards in Ihrer Analyse? Gibt es z.B. für GRI ein besseres Rating als für andere Standards?

Inhalte des Aktionsplans der EU-Kommission im Bereich Sustainable Finance

- **EU-Taxonomie** – Klassifikationssystem für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten («green») sowie allenfalls für umweltschädliche wirtschaftliche Aktivitäten («brown»)
- **EU-Labels für grüne Finanzprodukte** als Orientierungshilfe für Investoren
- **Vorgaben für Anlageberater** (Ergänzung von MiFID II und IDD), Vermögensverwalter und institutionelle Investoren bezüglich Nachhaltigkeit
- Anpassung der **EU-Berichterstattungsanforderungen** für Unternehmen im Allgemeinen wie auch für Finanzdienstleister im Speziellen
- Anpassung der **EU-Aufsichtsregeln** für Banken und Versicherungen zur Berücksichtigung von Klimarisiken in der Risikomanagementpolitik

https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/banking-and-finance/sustainable-finance_en

Eckhard Plinke: Der Hauptpunkt ist, dass ein gutes Reporting keine schlechte Performance ersetzt. Wer seine Mitarbeiter schlecht behandelt, aber einen umfangreichen Report abliefern, wird von uns trotzdem negativ bewertet. Die Berichterstattung ist nur eine Seite der Medaille.

Regina Schwegler: Für uns ist Transparenz auf jeden Fall sehr wichtig. Wenn umfassend rapportiert wird, dann wird das positiv gewertet. Und wenn ein Bericht dann noch einen Standard erfüllt und es eine externe Verifizierung gibt, dann ist das auch positiv. Dies ist aber nur ein Indikator von vielen für unser Rating. Unsere Impact-Bewertung deckt letztlich genau das auf, was Herr Plinke sagt: Diejenigen Sektoren, die eher negative Auswirkungen haben, sind oft auch diejenigen, die am besten rapportieren. Vom einen auf das andere zu schliessen, wäre also sicherlich nicht gut.

Als zentrales Element der neuen EU-Regulierungen gilt die sogenannte Taxonomie, mit der die EU festlegt, welche wirtschaftlichen Aktivitäten nachhaltig sind. Ist das ein Schritt nach vorne?

Regina Schwegler: Aus meiner Sicht auf jeden Fall. Die Nachhaltigkeit von Unternehmen wird aktuell noch sehr uneinheitlich und teilweise auch falsch bewertet. Es gibt nach wie vor Rating-Agenturen und nachhaltige Investoren, die auf Basis ihrer Nachhaltigkeitsbewertungen Ölfirmen oder

“Schwierig finde ich an der EU-Regulierung insbesondere den starken Fokus auf das Klimathema. Bei der Konzernverantwortungsinitiative stehen mit den Menschenrechten eigentlich ganz andere Themen im Zentrum.”

Eckhard Plinke

EU-Taxonomie – Gegenstand der politischen Einigung vom Dezember 2019

6

Umweltziele

- 1) Klimaschutz
- 2) Anpassung an den Klimawandel
- 3) Nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen
- 4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- 5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- 6) Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme

4

Kriterien, die wirtschaftliche Tätigkeiten erfüllen müssen, um als ökologisch nachhaltig gelten zu können

- 1) Sie leisten einen wesentlichen positiven Beitrag zu mindestens einem der oben genannten Umweltziele («Impact»).
- 2) Sie verursachen im Hinblick auf die anderen Umweltziele «keinen erheblichen Schaden».
- 3) Sie entsprechen robusten, wissenschaftlich fundierten technischen Evaluierungskriterien (Technical Screening Criteria, TCS). Die TCS definieren für eine konkrete ökonomische Aktivität und ein konkretes Umweltziel u.a. quantitative und qualitative Metriken sowie entsprechende Schwellwerte, ab denen eine Aktivität als ökologisch nachhaltig eingestuft wird.
- 4) Sie halten soziale und Governance-Mindeststandards ein.

Quellen: Pressemitteilung der Europäischen Kommission vom 18. Dezember 2019: «Nachhaltiges Finanzwesen: Kommission begrüsst Einigung auf EU-weites Klassifikationssystem für nachhaltige Investitionen (Taxonomie)»; Pressemitteilung des Council of the EU vom 18. Dezember 2019: «Nachhaltiges Finanzwesen: EU erzielt politische Einigung über ein einheitliches EU-Klassifikationssystem»; KPMG: «Going Green: Die EU-Taxonomie», Februar 2020

Nuklearfirmen Goldstandards oder Bronzestandards verleihen und in diese Unternehmen investieren. Wenn man die Nachhaltigkeitswirkung auf Umwelt und Gesellschaft dieser Unternehmen aber objektiv bewertet und Ökobilanzen und andere vorhandene Studien mit einbezieht, dann ist klar, dass da an der Bewertung etwas Grundlegendes nicht stimmt. Was die EU jetzt mit der Taxonomie macht, und was wir bei Inrate schon seit Anbeginn machen, ist, dass man die Frage der Nachhaltigkeit primär anhand wirtschaftlicher Aktivitäten der Unternehmen bewertet: Was passiert entlang der gesamten Wertschöpfungskette? Was macht die Firma selbst, in was investiert sie und in welche Richtung geht sie? Und so weiter. Das ist das Wesentliche. Ich hoffe, die EU wird hier ihr Ziel erreichen und mit dem Greenwashing aufräumen.

Sind Sie auch dieser Meinung, Herr Plinke?

Eckhard Plinke: Nein, nicht ganz. Denn die EU-Taxonomie ist momentan nur auf das Klimathema fokussiert. Das ist aber nur ein kleiner Teilbereich, wenn es um Nachhaltigkeit geht. Was ich an der EU-Taxonomie gut finde, ist, dass man klare Grenzwerte verankern will. Es wird also auch in umstrittenen Branchen, wie z.B. der Zementindustrie, festgelegt, wie viele CO₂-Emissionen pro Umsatzeinheit ein Zementunternehmen haben darf, damit es als «grün» angesehen werden kann. Und ich sage bewusst «grün», nicht «nachhaltig». Solche Grenzwerte sind wichtig, weil sie für alle einen einheitlichen Benchmark setzen. Aber die EU-Taxonomie ist nur ein Teilspekt, worum es bei der neuen EU-Regulierung im Klimabereich und im Bereich

EU-Aktionsplan «Sustainable Finance» – geplante nächste Schritte

2020

- Dezember: Annahme des delegierten Rechtsakts zu den ersten beiden klimarelevanten Zielen der EU-Taxonomie durch die EU-Kommission

2021

- März: Inkrafttreten der Regelungen zu den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten
- Dezember: Inkrafttreten der EU-Taxonomie zu den ersten zwei Umweltzielen
- Dezember: Annahme des delegierten Rechtsakts zu den restlichen Umweltzielen der EU-Taxonomie durch die EU-Kommission

2022

- Dezember: Inkrafttreten der EU-Taxonomie zu den restlichen Umweltzielen

Quelle: Auszug aus dem gleichlautenden Dokument des Forums Nachhaltige Geldanlagen FNG (Version vom 20. April 2020), <https://www.forum-ng.org/de/eu-aktionsplan/neuigkeiten.html>

Sustainable Finance geht und was sie bewirkt. Will man die neue EU-Regulierung als Ganzes beurteilen, muss man weiter ausholen und anschauen, was sie noch so mit sich bringt.

Was bringt der EU-Aktionsplan denn noch mit sich?

Eckhard Plinke: Beispielsweise einen Ausbau der Berichterstattungspflichten. Einerseits für die Finanzdienstleister, die künftig berichten müssen, was sie in Richtung Nachhaltigkeit machen und wie sie die Nachhaltigkeit in die Investmentprozesse integrieren. Ein weiteres gewolltes Ergebnis der EU-Regulierung ist, dass es ein EU-ECO-Label für «grüne» Anlagefonds geben wird oder dass Green Bonds in der EU genaue Vorgaben erfüllen müssen. In beiden Fällen dürfen nur noch Unternehmen finanziert werden, welche die EU-Vorgaben für ein «grünes» Unternehmen auch erfüllen. Andererseits sollen die EU-Berichterstattungspflichten der Unternehmen durch die EU-Taxonomie verschärft werden. Die EU-Unternehmen müssen künftig berichten, wieviel Prozent Umsatz sie mit welchen grünen Aktivitäten erwirtschaften. Zusammengefasst ist die EU-Taxonomie für uns ESG-Analysten eigentlich eine gute Sache, weil sie die Wirkung von Unternehmen mess- und

vergleichbar macht. Wir erhalten eine klare Antwort auf die Frage, wieviel Prozent Umsatz ein bestimmtes Unternehmen in grünen Technologien macht. Denn heute behauptet jedes zweite Unternehmen, es sei extrem stark in grünen Technologien. Als Analyst kann man dies aber nicht wirklich überprüfen, weil es nicht sauber quantifiziert und transparent kommuniziert wird. Aber klar ist auch, dass die EU-Taxonomie ein bürokratisches Monster ist. Sie hat heute schon 400 Seiten. Und wir sind ja erst beim Thema Klima, also noch bei weitem nicht am Ende.



Regina Schwegler: Das sehe ich ganz genauso. Die EU-Taxonomie ist im Moment wirklich «work in progress». Die EU hat von sechs Umweltthemen erst die ersten beiden, klimabezogenen Themen bearbeitet. Wenn es jetzt also schon 400 Seiten sind, dann fragt man sich, wie viele Seiten es dann sein werden, wenn alle Themen miteingebaut sind. Nehmen wir zum Beispiel die Nuklearindustrie: Man hat sich jetzt in der EU nach langem Streit darauf geeinigt, dass diese als Übergangstechnologie für

“**Wenn die EU-Regulierung für die Finanzbranche verpflichtend wird, dann müssen die Schweizer Finanzinstitute, die international tätig sind, wohl nachziehen. Bei einigen Kunden aus der Schweiz und Lichtenstein sehen wir bereits heute eine grosse Wachsamkeit und dass erste Vorkehrungen getroffen werden.**”

Regina Schwegler

den Klimaschutz «in Ordnung» ist. Aber was ist, wenn die anderen Themenbereiche berücksichtigt sind? Gilt die Nuklearindustrie dann immer noch als nachhaltig? Es wird sicherlich Zielkon-

flikte geben. Wie geht die EU damit um? Ein Problem der EU-Taxonomie ist in diesem Zusammenhang, dass die Zielkonflikte unter Umständen nicht rein objektiv und wissenschaftlich betrachtet werden, sondern dass diese Regulierung einen politischen Prozess durchläuft und am Ende politische Entscheidungen getroffen werden, was als ökologisch nachhaltig gilt und was nicht. Ich frage mich, ob das Ganze dann nicht an seine Grenzen stösst. Unter dem Strich ist die heutige Fassung der EU-Taxonomie noch nicht fertig und für die geplanten Berichterstattungspflichten der Finanzdienstleister oder der Unternehmen gar nicht handhabbar. Für Analysten oder Investoren fehlen für die Anwendung der Taxonomie nicht zuletzt die entsprechenden Daten/Angaben von den Unternehmen zu den «grünen» oder «nicht-grünen» Umsatzanteilen, damit sie entscheiden können. Der Weg dahin ist noch weit. Aber die Terminplanung der EU scheint sehr ehrgeizig.

Sie haben Zielkonflikte zwischen den verschiedenen Themenbereichen angesprochen, die gegeneinander abgewogen werden müssen. Ist dies das zentrale Problem, bevor wir bei der EU-Taxonomie von Nachhaltigkeit sprechen können?

Eckhard Plinke: Das eine sind die Zielkonflikte zwischen den wirtschaftlichen Aktivitäten der Unternehmen und den sechs Umweltthemenbereichen, die im Zentrum der EU-Taxonomie stehen. Das andere ist aber folgendes: Die EU-Taxonomie deckt mit diesen sechs Umweltthemen rund um die Produkte und Dienstleistungen der Unternehmen nur einen Teilaspekt ab, wenn es um die Nachhaltigkeitsbewertung eines

“ Die Unternehmen versuchen in ihren Berichten, die SDGs auf ihr Unternehmen herunterzubrechen. Ein hoher Prozentsatz von dem, was da berichtet wird, ist klares Greenwashing. ”

Eckhard Plinke



“ Der erste Hebel ist immer noch die Internalisierung der externen Effekte in der Realwirtschaft. Und solange das nicht erfolgt, kann die Finanzwirtschaft das Ziel allein nicht erreichen. Allerdings sehe ich im Finanzsektor durchaus Nachholbedarf. ”

Regina Schwegler

Unternehmens geht. Alle anderen Nachhaltigkeitsaspekte, die wir vorhin bereits angesprochen haben, wie die Managementsysteme, die sozialen Aspekte oder die Governance-Themen werden nicht abgedeckt. Vielleicht wird sich die EU-Regulierung aber auch in diese Richtung noch weiterentwickeln. Das Monster wird dann aber noch grösser.

Eng verknüpft mit den neuen EU-Regulierungen ist auch der «Green Deal». Mit diesem Investitionsplan will die EU den Übergang zu einer klimaneutralen, grünen Wirtschaft ermöglichen und ihrer Verpflichtung nachkommen, das Pariser Übereinkommen umzusetzen und bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen. Ist die EU damit auf dem richtigen Weg?

Eckhard Plinke: Ich sehe das relativ kritisch. Denn dahinter steht die Idee, dass man mit diesen Regulierungen die Finanzströme in Richtung Nachhaltigkeit lenken kann und so «alle Probleme löst». Damit versucht sich die Politik aus der Verantwortung zu stehlen. Damit die Welt nachhaltiger wird, muss die Politik die Realwirtschaft direkt beeinflussen

und nicht indirekt versuchen, dies über die Finanzströme zu erreichen. Z.B. braucht es eine CO₂-Emissions-Regulierung und andere Regulierungen, die das Eingehen von übermässigen Risiken in der Realwirtschaft bestrafen. Die EU-Regulierung will die Finanzwirtschaft als Zugpferd nutzen, aber das funktioniert nicht. Unterstützend ja, aber nicht als Zugpferd.

Regina Schwegler: Absolut einverstanden. Die Finanzwirtschaft kann nicht vorangehen. Der erste Hebel ist immer noch die Internalisierung der externen Effekte in der Realwirtschaft. Und solange das nicht erfolgt, kann die Finanzwirtschaft allein das Ziel nicht erreichen. Allerdings sehe ich im Finanzsektor durchaus Nachholbedarf, wenn ich ihn mit anderen Branchen vergleiche. Z.B. gibt es in der Landwirtschaft das Bio-Label, das mir als Konsument zumindest bestimmte Standards weitgehend garantiert, wenn ich Lebensmittel einkaufe. Im Finanzbereich gibt es zwar auch Labels, aber noch sind sie nicht in der Lage, die positive Nachhaltigkeitswirkung eines Finanzprodukts zu attestieren. Ein EU-ECO-Label für Fonds würde also durchaus in diese Richtung gehen. Davon sind wir aber, wie vorhin erläutert, noch weit weg.

Die Schweiz ist nicht in der EU, aber ihre Wirtschaft und ihr Finanzplatz sind stark mit der EU verwoben. Werden die neuen EU-Regulierungen direkte Auswirkungen auf die Schweiz haben, ob sie ins Schweizer Recht übernommen werden oder nicht?

Eckhard Plinke: Das kommt ganz darauf an, was aus der EU-Taxonomie gemacht wird. Eine Stossrichtung sind ja die Labels, ob für Fonds oder für Green Bonds. Zweck der Taxonomie ist hier, dass man das Ganze stärker reglementiert, messbarer und transpa-

“**Es braucht eine CO₂-Emissions-Regulierung und andere Regulierungen, die das Eingehen von übermässigen Risiken in der Realwirtschaft bestrafen. Die EU-Regulierung will die Finanzwirtschaft als Zugpferd nutzen, aber das funktioniert nicht. Unterstützend ja, aber nicht als Zugpferd.**”

Eckhard Plinke

renter macht. Das könnte bei Schweizer Anlegern auf Interesse stossen und damit für die Investmentbranche relevant werden. Diskutiert wurde das Thema ECO-Label auch in der Schweiz schon länger. Letztlich wurde in der Schweiz aber noch kein solches Label eingeführt. Bisher war man eher der Meinung, dass jeder für sich selbst

entscheiden können sollte, was sein Ansatz bzw. Massstab zur Bewertung der Nachhaltigkeit ist. Persönlich bin ich hier hin- und hergerissen. Einerseits gilt: Wenn man die Taxonomie anwendet und ein Label einführt, dann verfolgt man eine einigermaßen objektive Sichtweise und schafft Vergleichbarkeit zwischen zwei verschiedenen Finanzprodukten. Andererseits gibt es tatsächlich unterschiedliche Ansätze. Allerdings sprechen wir bei der Taxonomie ja heute von fokussierten, grünen Fonds, also den Umwelttechnik- oder Cleantech-Fonds, und nicht von den breiter ausgerichteten Nachhaltigkeitsfonds.

Aber ist ein grüner Fonds aus der Schweiz, der kein EU-ECO-Label hat, gegenüber einem in Luxemburg domizilierten und in ganz Europa vermarkteten EU-ECO-Fonds dann überhaupt konkurrenzfähig?

Regina Schwegler: Das ist eine gute Frage. Hier sind die international orientierten Finanzinstitute auf jeden Fall gefordert. Wenn die EU-Regulierung für die Finanzbranche verpflichtend wird, dann müssen die Schweizer Finanzinstitute, die international tätig sind,

wohl nachziehen. Bei einigen Kunden aus der Schweiz und Lichtenstein sehen wir bereits heute eine grosse Wachsamkeit und dass erste Vorkehrungen getroffen werden. Ich habe den Eindruck, dass auch hierzulande die Vorreiter aus Glaubwürdigkeitsgründen unbedingt konform sein möchten, wie auch immer die EU-Regulierung dann abschliessend aussehen wird. Auch die Nachzügler werden irgendwann unter Druck geraten. Wenn die Anwendung hingegen freiwillig bleibt – auch in der

“**Unter dem Strich ist die heutige Fassung der EU-Taxonomie noch nicht fertig und für die geplanten Berichterstattungspflichtigen der Finanzdienstleister oder der Unternehmen gar nicht handhabbar.**”

Regina Schwegler

Wie definiert die EU ökologisch nachhaltige Unternehmensaktivitäten konkret

3 Praxisbeispiele aus der EU-Taxonomie



Null CO₂ ab 2025

Umweltfreundliche Personenkraftwagen bzw. leichte Nutzfahrzeuge dürfen gemäss EU-Taxonomie bis 2025 noch max. 50g CO₂ pro km ausstossen. Ab 2026 gelten nur noch emissionsfreie Fahrzeuge als umweltfreundlich.



< 1,5t CO₂e/t ALU

Umweltfreundliche Aluminiumproduktion unterschreitet bei den Emissionen den EU-Benchmark von 1,514 tCO₂e/t und verbraucht entweder Strom von maximal 15,29 MWh/t für die Elektrolyse oder nutzt Strom, bei dessen Produktion maximal Emissionen von 100g CO₂e/kWh entstehen.



-40% THG bis 2050

In der umweltfreundlichen Land- und Viehwirtschaft gemäss EU-Taxonomie müssen die Treibhausgasemissionen von 2020 bis 2030 um 20% und bis 2040 bzw. 2050 dann nochmals um je 10% reduziert werden.

EU – dann sind die Auswirkungen auf die Schweiz wohl geringer und könnten sich auf die Vorreiter beschränken. Ich persönlich kann es eigentlich nur hoffen, dass die EU-Regulierung Auswirkungen hat. Denn ich finde es gut, wenn stärker aufgedeckt würde, was sich bisher alles nachhaltig genannt hat, aber nicht nachhaltig ist. Denn von einer verbesserten Glaubwürdigkeit dürfte die Gesamtbranche letztlich profitieren.

Der Gegenvorschlag zur Konzernverantwortungsinitiative sieht vor, dass die EU-Richtlinie zur Berichterstattung von der Schweiz übernommen werden soll. Führen die neuen EU-Regulierungen da nicht zu einer weiteren Verschärfung?

Eckhard Plinke: In der Schweiz ist der Standard der Nachhaltigkeitsberichterstattung bereits heute sehr hoch. Wenn nicht bei allen mittelgrossen Unternehmen, dann gilt dies auf jeden Fall bei den grösseren Unternehmen. Die bisherige EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung ändert da nicht viel, denn sie ist relativ flexibel, was genau publiziert werden muss. Die geplanten Anpassungen der EU-Richtlinie, zu denen die EU-Kommission im Januar 2020 eine Roadmap veröffentlicht hat,

bringen aber eine deutliche Verschärfung der Berichterstattungspflichten mit sich. Das gilt genauso für Finanzdienstleister wie Vontobel wie auch für Unternehmen aller anderen Branchen. Über die EU-Taxonomie haben wir ja bereits ausführlich gesprochen. Für kleinere Unternehmen wird der Aufwand

“**Ein gutes Reporting ersetzt keine schlechte Performance. Die Berichterstattung ist nur Teil der Medaille.**”

Eckhard Plinke

wohl zu gross sein. Schwierig finde ich insbesondere den starken Fokus auf das Klimathema. Bei der Konzernverantwortungsinitiative stehen mit den Menschenrechten eigentlich ganz andere Themen im Zentrum. Wenn man künftig in der Schweiz die bisherige EU-Richtlinie für die Nachhaltigkeitsberichterstattung übernehmen würde, wäre das ausreichend. Wenn man die neuen Vorschläge sieht, dann wird es sehr stark in Richtung Klima gehen und dann wird es sehr kompliziert.

Deshalb beschäftigt sich Taktkomm mit den EU-Regulierungen zur Nachhaltigkeit

Seit vielen Jahren beraten und begleiten wir Unternehmen aus verschiedenen Branchen im Bereich Nachhaltigkeit. Je nach Bedürfnis helfen wir, das Nachhaltigkeitsmanagement weiterzuentwickeln, eine Nachhaltigkeitsstrategie zu formulieren, umsetzbare Massnahmen und messbare Ziele festzulegen, eine Klima- und Umweltpolitik zu erarbeiten oder Kennzahlen zu erheben sowie Nachhaltigkeitsberichte zu konzipieren oder zu schreiben. Dazu bieten wir Workshops oder Coachings an, agieren als Gesamtprojektleiter oder setzen gezielt einzelne Massnahmen um. Um unsere Kunden professionell unterstützen zu können, sind wir laufend mit Nachhaltigkeitsexperten im Gespräch und informieren uns über politische und regulatorische Entscheide und was sie für Unternehmen in der Umsetzung bedeuten. Mehr über uns: www.taktkomm.ch

Impressum

Herausgeber und Redaktion: Taktkomm AG, Zürich
Bezugsmöglichkeit: info@taktkomm.ch
Fotos: milopic - Milad Perego
Layout: Righetto Grafik+Werbung, Zürich
Druck: Printoset, Zürich
© Taktkomm AG | www.taktkomm.ch

Unsere Gesprächspartner



Dr. Regina Schwegler

ist seit 2007 für Inrate tätig. Sie ist Head of Research und für den Finanzdienstleistungssektor verantwortlich. Sie beschäftigt sich mit den Schwerpunkten nachhaltige Finanzanlagen, Umweltökonomik und -politik, Nachhaltigkeitsmanagement und Wirtschaftsethik. Seit 2005 referiert sie als Lektorin zu nachhaltigen Investitionen und Umweltökonomik an den Hochschulen Luzern und Pforzheim sowie der RWTH Aachen. Vor 2007 arbeitete Regina Schwegler als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Angewandte Forschung der Hochschule Pforzheim. Sie ist Diplom-Volkswirtin und promovierte an der RTHW Aachen im Bereich Unternehmensebene/Unternehmensethik.



Dr. Eckhard Plinke

ist seit Herbst 2016 Leiter des ESG-Kompetenzzentrums bei Vontobel Asset Management. Zuvor bekleidete er ähnliche Positionen bei der Vescore AG (Gründung im Juli 2015), der Notenstein La Roche Privatbank AG (ab 2013) und der Bank J. Safra Sarasin (ab 1999), wo er die Bewertungsmethoden und die Analyseprozesse für nachhaltige Investments entwickelte. Von 1992 bis 1999 war er Projektmanager bei der Prognos AG (Basel) und betreute Beratungsprojekte zu einem breiten Themenspektrum aus dem Umweltbereich für öffentliche und private Kunden. Im Jahr 1992 war er für die Heinle, Wischer und Partner GmbH (Stuttgart), einem Planungsunternehmen für den Gesundheitsbereich, tätig. Von 1987 bis 1991 war er wissenschaftlicher Mitarbeiter im Bereich Energie- und Umweltstrategien an der Universität Karlsruhe. Eckhard Plinke hat ein Diplom im Fach Wirtschaftsingenieurwesen der Technischen Universität Darmstadt und promovierte an der Universität Karlsruhe zum Thema Energiestrategien für die Türkei.

EU-Aktionsplan: Das ändert sich konkret

Die EU-Regulierungen im Bereich Sustainable Finance haben Auswirkungen auf alle Unternehmen, aber speziell auch auf Banken und Finanzdienstleister. Was es vorausschauend anzupassen und zu ändern gilt, zeigt die nachstehende Übersicht.

■ für alle Unternehmen relevant

■ speziell für Banken relevant

Unternehmensberichterstattung

Grossunternehmen und Finanzdienstleister mit Sitz in der EU müssen spezifische, umfangreiche unternehmensbezogene Berichterstattungspflichten erfüllen. Insbesondere steht die wirtschaftliche Tätigkeit des Unternehmens (Umsatzkennzahlen) und deren Einstufung betreffend die ökologische Nachhaltigkeit gemäss EU-Taxonomie im Zentrum. Während bisher bei nicht-finanziellen Berichten keine Prüfungspflicht vorgegeben war, ist bei diesen neuen Berichterstattungspflichten mit einer Prüfungspflicht durch eine unabhängige Revisionsstelle zu rechnen.

Kapitalvorschriften

Um die gewünschte Lenkung der Kapitalströme zu erreichen, könnten sogenannte «Supporting» oder «Penalizing Factors» bei der Eigenmittelunterlegung für «grüne» oder «braune» Aktivitäten eingeführt werden. Die risikobasierten Preise bzw. Bewertungen von bisherigen Geschäftsaktivitäten der Banken würden sich dann umgehend verändern und zu umfangreichen Wertberichtigungen und «Altlasten» führen.

Gestaltung von Vermögensverwaltungsprodukten

Wenn ein Produkt die EU-Standards für «ökologisch nachhaltige» Finanzprodukte erfüllen soll, müssen die Anbieter künftig bestimmte Informationen offenlegen, um dies zu belegen. Sonst müssen sie mit einem rechtlichen Hinweis darüber informieren, dass sie die EU-Taxonomie nicht anwenden. Dafür sind entsprechende Datenquellen notwendig. Sodann sind die Anlageprozesse und Produktdokumentationen anzupassen. Wenn ein Finanzdienstleister EU-Taxonomie-konforme Produkte anbietet, muss er die veröffentlichten Informationen von unabhängiger Stelle prüfen lassen. Im Hinblick auf all diese Aspekte müssen die Vermögensverwalter ihre Produktstrategie überprüfen.

Kreditgeschäft

Hier gilt dasselbe wie im Vermögensverwaltungsgeschäft übertragen auf die Kreditprodukte und -vergabeprozesse.

Anlageberatung

Je nach Produktstrategie und -angebot müssen die Anbieter ihre Kunden im Rahmen der Beratung vorsorglich transparent informieren, ob sie die Chancen und Risiken aus der Nachhaltigkeit in ihrer Beratung systematisch berücksichtigen oder nicht. Falls sie nicht berücksichtigt werden, ist dies zu begründen.

Refinanzierungsstrategie

Die Informationspflichten im Zusammenhang mit der Taxonomie und allfällige Anpassungen der Kapitalvorschriften von Banken und Versicherern sowie der Anlagevorschriften für institutionelle Anleger dürften die Anforderungen und Erwartungen der Kapitalgeber von Unternehmen verändern. Je nach Geschäftstätigkeit des Unternehmens kann dies eine Anpassung der Refinanzierungsstrategie erfordern.

Vermarktung von nachhaltigen Produkten (Green Bonds, ökologische Anlagefonds)

Die EU-Labels für grüne Finanzprodukte schaffen Klarheit für Anleger und haben damit gleichzeitig Konsequenzen auf die Gestaltung und Vermarktung von nachhaltigen Finanzprodukten, mit oder ohne Label. Der Wettbewerb in dieser Produktkategorie dürfte sich intensivieren. Die Differenzierung und Vermarktung von ganzheitlich orientierten nachhaltigen Finanzprodukten wird deutlich anspruchsvoller. Den Kunden muss der Mehrwert und die Differenzierung gegenüber den EU-konformen Produkten verständlich dargelegt und konsistent belegt werden.